

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 13.11.2025**

### **Zu TOP: 9.3**

**zum Gutachten bzgl. Bewertung von Garagenflächen in der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit, Fraktion CDU/FDP**

**Vorlage: AN 0082/2025**

**Änderungsantrag zu TOP 9.3: zum Gutachten bzgl. Bewertung von Garagenflächen in der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: AfD Fraktion**

**Vorlage: AN 0084/2025**

**Änderungsantrag zu TOP 9.3 - zum Gutachten bzgl. Bewertung von Garagenflächen in der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit, Fraktion CDU/FDP**

**Vorlage: AN 0086/2025**

Herr Haack teilt mit, dass der eingereichte Änderungsantrag nochmals modifiziert worden sei. Er wirbt um Zustimmung zum modifizierten Antrag, um Klarheit in der Gesamthematik zu erlangen.

Er dankt der Fraktion AfD für den Hinweis zur GAKostVO.

Ebenfalls dankt er der Verwaltung, die Hinweise zur Rechtssicherheit des Antrages gegeben habe.

Herr Haack verliest den modifizierten Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gutachten durch einen von der IHK bestellten Gutachter zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Stralsunder Garagen zu beauftragen, sofern eine Bewertung durch den Gutachterausschuss nicht bis zum 31.05.2026 erfolgt ist.
2. Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Kosten für das Gutachten der IHK, die von der Hansestadt Stralsund zu tragen sind, hinsichtlich des Kostenanteils, der gegebenenfalls über die andernfalls nach Gutachterkostenausschussverordnung (GAKostVO) anfallenden Kosten hinausgeht, gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen geltend gemacht werden können. Sofern dies der Fall ist, wird der Oberbürgermeister schon jetzt beauftragt, diese anteiligen Kosten sodann gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen geltend zu machen.“

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE. mit, dass mit der Modifizierung vorherige Bedenken teilweise ausgeräumt seien.

Er nimmt Bezug zu einer Entscheidung des Kreistages, wonach der Gutachterausschuss personell gestärkt werden solle. Dahingehend interessiert ihn, ob seitens der Hansestadt Stralsund Kontakt zum Landkreis V-R aufgenommen worden sei.

Außerdem bittet er um Auskunft, ob ein IHK-Gutachten den rechtlichen Anforderungen entspreche.

Herr Haack verweist auf ein Schreiben des Gutachterausschusses, wonach der Hansestadt Stralsund empfohlen werde, alternativ ein IHK-Gutachten zu beauftragen.

Der Oberbürgermeister bestätigt, dass sich die Hansestadt Stralsund mit dem Landkreis im Austausch befinde, um eine schnelle Lösung herbeizuführen.

Herr Quintana Schmidt erklärt, dass die Bedenken zur Rechtssicherheit eines IHK-Gutachtens mit der Antwort von Herrn Haack nicht ausgeräumt seien.

Herr Danter hinterfragt, auf welcher Rechtsgrundlage die Mehrkosten durch den Oberbürgermeister geltend gemacht werden sollen. Nach seiner Auffassung handele es sich bei der Inrechnungstellung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Herr Schilke äußert Kritik in Richtung der Fraktionen Bürger für Stralsund/Adomeit und CDU/FDP, da komplette Passagen des AfD-Änderungsantrages übernommen worden seien. In den Hinweisen der Verwaltung an die beiden genannten Fraktionen sieht er eine Ungleichbehandlung der Fraktionen der Bürgerschaft, da zum Änderungsantrag der Fraktion AfD keine Hinweise erfolgt seien. Dies stelle aus seiner Sicht eine undemokratische und grundrechtswidrige Vorgehensweise dar.

Herr Schilke bemängelt, dass in dem nunmehr vorliegenden Änderungsantrag keine Deckungsquelle genannt sei.

Das Anliegen werde durch die Fraktion AfD grundsätzlich unterstützt, um eine abschließende Klärung herbeizuführen.

Der Änderungsantrag der Fraktion AfD spreche rechtsstaatliche Forderungen aus. Er bittet, diesem zuzustimmen.

Herr Dr. Zabel hält die von Herrn Schilke geäußert Kritik für nicht gerechtfertigt. Den Fraktionen stehe es frei, die rechtliche Umsetzbarkeit von der Verwaltung zu erfragen.

Das Abändern von Anträgen gehöre zum demokratischen Prozess.

In Richtung Herrn Quintana Schmidt führt Herr Dr. Zabel aus, dass bewusst eine Frist bis 31.05.2026 gesetzt worden sei, da der Gutachterausschuss bis dahin wieder handlungsfähig sein könnte.

Herr Buxbaum bestätigt die Einschätzung einer fehlenden Deckungsquelle.

Für die Fraktion AfD beantragt Frau Graf nach Geschäftsordnung eine Auszeit.

Auszeit: 17:59 Uhr bis 18:07 Uhr

Seitens der einreichenden Fraktionen wird die Verständnisfrage von Herrn Suhr bestätigt, dass bei Eintreten von etwaigen Mehrkosten durch ein IHK-Gutachten der Oberbürgermeister beauftragt werde zu prüfen, ob diese Mehrkosten gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden könnten. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Geltendmachung möglich sei, erhalte der Oberbürgermeister bereits jetzt den Auftrag, tätig zu werden.

Herr Haack entgegnet der Kritik zur fehlenden Deckungsquelle, dass der Haushalt 2026 tangiert sei. Da dieser noch nicht vorliege, könne keine Kostenstelle angegeben werden.

Herr Schilke kritisiert erneut das Handeln der Verwaltung in puncto Ungleichbehandlung der Fraktionen, da seine Fraktion Kenntnis von einem Schreiben der Verwaltung erlangt habe. Die Fraktion AfD werde den Sachverhalt prüfen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einlegen.

Herr Haack stellt klar, dass ihm kein Schreiben der Verwaltung vorliege.

Für die Fraktion AfD zieht Frau Graf den Änderungsantrag AN 0084/2025 zurück.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft lässt über den modifizierten Änderungsantrag AN 0086/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gutachten durch einen von der IHK bestellten Gutachter zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Stralsunder Garagen zu beauftragen, sofern eine Bewertung durch den Gutachterausschuss nicht bis zum 31.05.2026 erfolgt ist.
2. Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Kosten für das Gutachten der IHK, die von der Hansestadt Stralsund zu tragen sind, hinsichtlich des Kostenanteils, der gegebenenfalls über die andernfalls nach Gutachterkostenausschussverordnung (GAKostVO) anfallenden Kosten hinausgeht, gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen geltend gemacht werden können. Sofern dies der Fall ist, wird der Oberbürgermeister schon jetzt beauftragt, diese anteiligen Kosten sodann gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen geltend zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2025-VIII-08-0175

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.11.2025